

Unterstützung von Asylbewerbern

Die Stadt Burgdorf ist zuständig für die Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen und für die Sicherstellung des Lebensunterhaltes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Zurzeit sind 95 Personen von der Stadt Burgdorf untergebracht; 46 Personen im Wohnheim Friederikenstraße und 49 Personen in Wohnungen (9 angemietete und 2 stadteigene).

Noch in diesem Jahr werden 3 weitere Wohnungen hergerichtet, davon eine stadteigene.

Hinzu kommen 20 Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, für die aber keine Unterbringung seitens der Stadt erforderlich ist; diese Personen leben bei Verwandten oder in selbst beschafftem Wohnraum.

Bei den 95 untergebrachten Personen handelt es sich um 51 Einzelpersonen und 44 Personen im Familienverband. Die zahlenstärksten Herkunftsländer sind Afghanistan mit 17 Personen, Montenegro mit 15 Personen und Sudan mit 12 Personen.

Sofern möglich, werden Familien in den Wohnungen untergebracht, Einzelpersonen im Wohnheim.

Die drei Gebäude des Flüchtlingswohnheimes waren ursprünglich für die Unterbringung von 144 Personen konzipiert. Anfang der 90er Jahre waren dort auch tatsächlich so viele Personen untergebracht, dazu kamen fast 100 Personen in den damaligen Wohnheimen Drei Eichen. Die Unterbringung erfolgte mit einer 4 Personen-Belegung in den großen Räumen und jeweils 2 Personen in den kleineren Räumen.

Heute sind in den großen Räumen im Regelfall 2 Personen und in den kleinen Räumen ist eine Person untergebracht.

Die Herrichtung der Wohnungen (Beauftragung Handwerker) erfolgt durch die Abteilung Gebäudewirtschaft.

Die Ausstattung des Wohnheimes und der angemieteten Wohnungen wird durch die Sozialabteilung vorgenommen. Die Ausstattung beinhaltet:

Einkauf der Möbel, Organisation des Aufbaus

Einkauf und Anschluss Elektrogroßgeräte (E-Herd, Kühlschrank, Waschmaschine)

Einkauf und Installation der Lampen

Ausstattung der Wohnungen mit Hausrat, Geschirr, Bettwäsche

In der Sozialabteilung erfolgt Hilfestellung bei der Anmeldung im Bürgerbüro, bei der Meldung bei der Ausländerbehörde, bei der Anmeldung des Rundfunkbeitrages, bei der Inanspruchnahme ärztlicher Versorgung und bei der Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen bei freiwilliger Rückreise.

Anlage 4 zum Protokoll der Ratssitzung am 16.10.2014

Die weitere Betreuung der Flüchtlinge erfolgt dankenswerterweise durch den Nachbarschaftstreff im Ostlandring (Frau Martens) und das Burgdorfer Mehrgenerationenhaus (Frau Wieker) und die von dort vermittelten ehrenamtlichen Helfer.

Die Betreuung beinhaltet insbesondere die Vermittlung von Paten, die den Flüchtlingen lebenspraktische Unterstützung bei Einkauf, Arztbesuchen, Zugfahrten, Müllentsorgung usw. geben und auch bei Behördengängen Hilfestellung leisten. Sofern nötig, wird auch ein landessprachlicher Dolmetscher organisiert.

Besonders wichtig und hilfreich sind die sowohl vom Mehrgenerationenhaus als auch vom Nachbarschaftstreff durchgeführten Stunden zum Erlernen der deutschen Sprache für den alltäglichen Gebrauch.

Auch die Vermittlung von Möbel- und Sachspenden und die Vermittlung in örtliche Sportvereine werden durch beide Institutionen vorgenommen.

Durch die Vermittlung von Fahrrädern erhielten vor allem die Bewohner des Wohnheimes mehr Mobilität.

Frau Martens und Frau Wieker und die vielen ehrenamtlichen Helfer tragen in einem hohen Maße dazu bei, dass sich die Flüchtlinge in Burgdorf aufgenommen fühlen. Hier ist ein großes Dankeschön, vor allem von der Sozialabteilung, angebracht.

Eine hauptamtliche sozialarbeiterische/sozialpädagogische Flüchtlingsbetreuung gab es bei der Stadt Burgdorf bis 1995. Auf Grund der sinkenden Flüchtlingszahlen wurde diese Stelle nicht mehr benötigt und folglich aus dem Stellenplan gestrichen.

Aus der vorletzten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration gibt es aber den an die Verwaltung gerichteten Auftrag, federführend unter Einbindung der in diesem Aufgabenbereich handelnden Akteure eine Konzeption Integration/Betreuung von Flüchtlingen zu erarbeiten. In dieser Konzeption wird nicht nur der Frage der Unterbringung beantwortet werden müssen, sondern auch die der sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Betreuung und auch die der Zusammenarbeit der beteiligten Akteure.